



N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (SI/2008/001/SteU)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.06.2008
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Schloßberg 3-4, 24306 Plön, Sitzungszimmer 1 und 2

Anwesende:

Herr Czierlinski

Büro für
Bauleitplanung, zu
TOP 7

Herr Jess

Büro ALSE GmbH,
zu TOP 8

Herr Möller, Bernd

Vorsitzender

Frau Bertleff, Ursula

Herr Buth, Ingo

Herr Gallus, Klaus-G.

Herr Gramm, Volker

Herr Kittler, Ingo

Herr Krüger, Dirk

Herr Nautsch, Wolfgang

Herr Plischka, Stefan

Herr Dipl. Ing. Kuhnt, Achim

Umweltschutzbeau-
fragter

Herr Klink, Peter

FGL 3

Herr Neufeind, Frank

abwesend

Herr Becker, Ulrich

Protokollführer

Abwesende:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung des bürgerlichen Ausschussmitgliedes nach § 46 Abs. 6 GO, Treffpunkt Eingangstor Baugebiet Düvelsbrook 18.00 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Ortsbesichtigung Baugebiet Düvelsbrook; Treffpunkt: Eingangstor Baugebiet Düvelsbrook, 18.00 Uhr

Öffentlicher Teil

- 3 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der GO; Sitzungszimmer vermutlich gegen 18.45 Uhr
- 4 Protokoll der 72. Sitzung vom 05.06.2008
- 5 Berichte im Rahmen des Berichtswesens
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 B- Plan- Nr. 16 g - 1. Änderung für den nördlichen Teil des Max- Planck- Instituts in der August- Thienemann- Straße auf Höhe der Friedrichstraße; Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss gemäß § 13a BauGB
Vorlage: VO/2008/227
- 8 80. F- Plan- Änderung für den Bereich Seewiesen Tramm; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2008/226
- 9 Gestaltung der Verkehrsinseln in Plön; Vortrag der Verwaltung, Beratung und Beschluss
- 10 Straßenbenennung im B-Plan-Gebiet 52, südlicher Teil Stadtheide; Beratung und Beschluss

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte im Rahmen des Berichtswesens
- 12 Bauanträge/Bauvoranfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Verpflichtung des bürgerlichen Ausschussmitgliedes nach § 46 Abs. 6 GO, Treffpunkt Eingangstor Baugebiet Düvelsbrook 18.00 Uhr
--

Der Vorsitzende eröffnet am vereinbarten Treffpunkt am Eingangstor zum Grundstück Düvelsbrook 9 die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er verpflichtet danach das bürgerliche Mitglied des Ausschuss, Herrn Ingo Buth, gemäß § 46 Abs. 6 der GO zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben und weist ihn auf die Pflichten, Ausschließungsgründe, Treuepflicht und Abberufung hin.

Herr Buth und Herr Möller unterzeichnen danach die Verpflichtungserklärung.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der GO; Sitzungszimmer vermutlich gegen 18.45 Uhr
--

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung führt der Ausschuss die Sitzung gegen 18.45 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses mit der Feststellung der Tagesordnung weiter.

Der Vorsitzende schlägt vor, die auf der Tagesordnung als TOP 9 und 10 geführten Tagesordnungspunkte wegen der Anwesenheit der Gäste vorzuziehen und mit den Tagesordnungspunkten 7 und 8 zu tauschen.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu und beschließt die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte in öffentlicher bzw. nicht-öffentlicher Sitzung entsprechend der Einladung.

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 3 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der GO; Sitzungszimmer vermutlich gegen 18.45 Uhr

- 4 Protokoll der 72. Sitzung vom 05.06.2008

- 5 Berichte im Rahmen des Berichtswesens

- 6 Einwohnerfragestunde

- 7 B- Plan- Nr. 16 g - 1. Änderung für den nördlichen Teil des Max- Planck- Instituts in der August- Thienemann- Straße auf Höhe der Friedrichstraße; Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss gemäß § 13a BauGB **VO/2008/227**

- 8 80. F- Plan- Änderung für den Bereich Seewiesen Tramm; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **VO/2008/226**

- 9 Gestaltung der Verkehrsinseln in Plön; Vortrag der Verwaltung, Beratung und Beschluss
- 10 Straßenbenennung im B-Plan-Gebiet 52, südlicher Teil Stadtheide; Beratung und Beschluss

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte im Rahmen des Berichtswesens
- 12 Bauanträge/Bauvoranfragen

zu 4 Protokoll der 72. Sitzung vom 05.06.2008
--

Ratsherr Krüger bittet, auf Seite 7 im letzten Absatz das Wort „möglichst“ zu streichen, weil der Auftrag an die Verwaltung eindeutig formuliert war und der Begriff „möglichst“ an dieser Stelle falsch ist.

Die Ausschussmitglieder, die bereits in der letzten Wahlperiode Mitglieder des Ausschuss waren, bestätigen diese Auffassung und beschließen einstimmig, das Protokoll entsprechend zu ändern.

Sonstige Bemerkungen oder gar Einwände zum letzten Protokoll werden nicht vorgebracht.

zu 5 Berichte im Rahmen des Berichtswesens

a) Ausbau Gänsemarkt

Fachgruppenleiter Klink informiert den Ausschuss von dem Ergebnis der Submission der Ausschreibung zum Ausbau des Gänsemarktes. Günstigster Bieter war die Fa. Vollert mit einem Gesamtpreis von rd. 323.000 €. Die Ausschreibung gliederte sich in zwei Lose, nämlich in Los I mit den Tiefbauarbeiten und in Los II mit den Kanalsanierungsarbeiten. Bei Los I, das die Stadt übernehmen muss, ergab sich ein Endpreis von 195.000 €. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden 200.000 € sind damit gerade ausreichend, wobei der Puffer von 5.000 € doch recht schmal ist.

Das Los II mit 128.000 € wird von den Stadtwerken übernommen.

Herr Klink weist noch darauf hin, dass noch ein um einen kleinen Betrag günstigeres Angebot vorlag, dieser Bieter aber wegen eines fehlenden, aber notwendigen Qualitätsnachweises ausgeschlossen wird.

Die Bauarbeiten sollen während der Sommerferien durchgeführt werden und

mit den Kanalsanierungsarbeiten begonnen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

b) Platanen in der Lübecker Straße

Fachgruppenleiter Klink erinnert an den in der letzten Sitzung vorgetragenen Vermerk, in dem unter anderem eine Entscheidung darüber erbeten wurde, ob die Platanen in der Lübecker Straße nicht wegen der großen und zunehmenden Verschattung der angrenzenden Wohngebäude gefällt und durch kleinwüchsigeren und vor allen Dingen kleinkronigere Bäume ersetzt werden können. Teilweise können die Anwohner die Fenster schon nicht mehr öffnen, weil die Äste dann ins Zimmer schlagen. Der Ausschuss konnte sich zu keinem Entschluss durchringen und hatte eine Entscheidung bis zum Frühherbst zurückgestellt.

Nun ergibt sich daraus aber folgendes zeitliches Problem:

Sollte der Ausschuss im Frühherbst einer Fällung der Bäume nicht zustimmen können, so ist eine starke Einkürzung der Kronen erforderlich, die aber wiederum am besten im August vorgenommen werden sollte.

Zudem müsste die Verwaltung diese Maßnahme bereits jetzt gemeinsam mit anderen Beschneidungsmaßnahmen ausschreiben, um einen zeitgerechten Auftrag erteilen zu können.

Der Ausschuss beschließt, dieses Thema in der nächsten Sitzung zu behandeln.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Paugstadt fragt nach der beabsichtigten Beschilderung des Schlossgebietes. Die Sockel für die Schilder sind seit Monaten fertig gestellt und harren der Dinge, sprich der Schilder, die da schon längst hätten kommen sollen.

Herr Klink informiert über den Sachverhalt, der zu der langen Verzögerung geführt hat. Aus technischen Gründen funktionierte trotz umfangreicher Nachbesserungen das vorgesehene System nicht, so dass auf ein anderes System für die Beschilderung umgestiegen werden musste – zu Lasten des Auftragnehmers. Die Projektgruppe wird sich deshalb in Kürze treffen, um über das neue System zu entscheiden.

Herr Paugstadt und die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

zu 7 B- Plan- Nr. 16 g - 1. Änderung für den nördlichen Teil des Max-Planck- Instituts in der August- Thienemann- Straße auf Höhe der Friedrichstraße; Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss gemäß § 13a BauGB Vorlage: VO/2008/227

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und auf einige Änderungen, die sich seit dem Verschicken der Vorlage ergeben haben. Er bittet Herrn Czierlinski, diese vorzutragen.

Herr Czierlinski stellt zunächst mit wenigen Worten sich selbst und sein Büro vor, bevor er erläutert, dass in der Planzeichnung die nördliche Baugrenze wegen des Verzichtes des Instituts auf eine aufgeständerte Terrasse im 3. OG. um 4 m zurückgenommen werden konnte. Dies bedeutet eine deutliche Entlastung des nördlichen Nachbar, zumal die Baugrenze jetzt vor der im Gelände vorhandenen Abbruchkante verläuft. Dadurch werden großflächige Bodenaufschüttungen und Verfestigungen überflüssig.

Die zulässige überbaubare Grundfläche reduziert sich durch diese Zurücknahme der Baugrenzen deutlich von 1.22 m² auf 850 m².

Er geht danach auf die Ergänzungen im Textteil ein. Es handelt sich dabei um eine Ergänzung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen und eines Stickstofftanks, der aus Sicherheitsgründen nicht im Gebäude selbst, sondern unterirdisch außerhalb des Gebäudes untergebracht werden muss.

Zudem hat der Planer im Textteil eine Festsetzung zur Gestaltung des Gebäudes aufgenommen, welche diejenigen Materialien festsetzt, die Verwendung finden sollten und diejenigen flächenmäßig begrenzt, die nur untergeordnete Verwendung finden sollten.

In der anschließenden Diskussion bittet der Ausschuss den Planer, den im Textteil unter der Ziff. 02 a beschriebenen Höhenbezugspunkt zu markieren und die in Ziff. 02 b festgesetzte Höhenbeschränkung für das Staffelgeschoss eindeutiger festzusetzen, z. B. durch Weglassen des Wörtchens „auch“.

In der Gestaltungsdiskussion hebt der Ausschuss hervor, dass er dem Institut angesichts des hohen Anspruchs des Instituts an sich selbst weitgehende Gestaltungsfreiheit zuerkennen will, damit der funktionale Anspruch erfüllt werden kann.

Mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zur Erleichterungen von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung ist der Ausschuss einverstanden.

Nach der Beratung ist sich der Ausschuss darin einig, der Ratsversammlung den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zu dem entsprechend den o.g. Wünschen geänderten Planentwurf vorzuschlagen.

Nach der Beschlussfassung bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Czierlinski und wünscht ihm noch einen angenehmen Nachhauseweg. Herr Czierlinski verlässt das Sitzungszimmer.

Beschluss:

Aufstellungs- und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

„a) Aufstellungsbeschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 16g für das Gebiet östlich der August-Thienemann- Straße, südlich des Schönsees, westlich des Schönsees und der Ostseite des Grundstücks Rautenbergstraße 52 und nördlich der Südseite der Rautenbergstraße soll gemäß § 13a BauGB 2007 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung einer ersten Änderung unterzogen werden.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Nachverdichtung einer innerörtlichen Grundstücksfläche durch den Bau eines Tierlabors als Maßnahme der Innenentwicklung.

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB 2007 abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist unterrichten und zur Planung äußern kann.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 16 g - Sonstiges Sondergebiet „Forschung“ – sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 8	80. F- Plan- Änderung für den Bereich Seewiesen Tramm; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2008/226
-------------	--

Der Vorsitzende unterrichtet die neuen Mitglieder des Ausschusses davon, dass die Stadt mit der Gründung des Planungsverbandes zwar das Bebauungsplanverfahren an den Planungsverband abgegeben hat, dieser den Bebauungsplan aber nicht in Kraft setzen kann, ohne dass die beiden beteiligten Kommunen den Flächennutzungsplan für den zu ihrem Gemeindegebiet gehörenden Teil des Verbandsgebietes geändert haben. Die Verbandsversammlung hat den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 am 04.06.2008 gefasst. Das Dilemma sieht er darin, dass als politische Vorgabe für die Planung immer die Realisierbarkeit der Seherstellung galt, die in einem Planfeststellungsverfahren geprüft werden sollte und deren Ergebnis als Voraussetzung für die abschließende Beschlussfassung gesehen werden muss. Die Unterlagen zur Planfeststellung sind bisher aber noch nicht einmal eingereicht worden.

Herr Klink informiert den Ausschuss weiterhin, dass das Parallelverfahren für alle drei Bauleitpläne gewählt worden ist, weil ein Bebauungsplan sich grundsätzlich aus dem F-Plan entwickeln muss. Im Rahmen dieses Parallelverfahrens sind gewisse zeitliche Verschiebungen der einzelnen Verfahrensschritte zwar durchaus möglich, sie sollten aber noch einen zeitlichen Zusammenhang herstellen lassen. Die Rechtsprechung spricht gerade im Zusammenhang von Bauleitplänen von Planungsverbänden von etwa 4 – 5 Wochen, in denen noch ein zeitlicher Zusammenhang zwischen den Bauleitplänen angenommen werden kann, d.h. obigem Grundsatz folgend sollten die Beschlüsse über den F-Plan nicht später als 4 – 5 Wochen nach dem entsprechenden Beschluss über den Bebauungsplan erfolgen. Umgekehrt spielt das allerdings folgerichtig keine Rolle.

Nun hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 12.03.2008 bereits einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 80. F-Plan- Änderung gefasst. Zu diesem Zeitpunkt lag die heute vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) noch nicht als Gesamtwerk vor, sehr wohl aber die erforderlichen Umweltprüfungen als Einzelkomponenten, die auch in dem F-Plan-Entwurf berücksichtigt worden sind.

Die jetzt vorliegende UVS sollte am weiteren Planverfahren teilnehmen. Dazu bedarf es einer Einbeziehung in den Entwurfsbeschluss, der insoweit ergänzt werden muss. Inhaltlich ist an dem Planentwurf von März dieses Jahres, der dem Beschluss der Ratsversammlung zugrunde lag, nichts zu ändern.

In der anschließenden Diskussion wird zunächst festgestellt, dass angesichts des Umfangs der UVS relativ wenig Zeit zum Durchlesen zur Verfügung stand. Grundsätzlich wird debattiert, ob ein Ausschussmitglied jedes Fachgutachten inhaltlich verstehen und nachvollziehen können muss oder ob für den Ausschuss nicht ausschließlich das Ergebnis von Bedeutung ist. Der Ausschuss ist jedenfalls mehrheitlich der Auffassung, dass es gar nicht möglich und auch nicht seine Aufgabe sein kann, Fachgutachten inhaltlich nachzuvollziehen, da die Fachkompetenz dafür gar nicht vorhanden ist. Der Gesetzgeber hat dies auch so gesehen und die inhaltliche Prüfung von Fachplanungen im Rahmen des Verfahrens den Trägern öffentlicher Belange auferlegt.

Und genau dafür ist der mit diesem Beschluss eingeleitete nächste Verfahrensschritt vorgesehen. Der Entwurfs – und Auslegungsbeschluss bedeutet nichts anderes, als dass die Öffentlichkeit nun endlich auch offiziell Stellung zu den Planinhalten nehmen und die Fachbehörden in die Prüfung eintreten können. Insgesamt sind dies mehr als 40 Behörden und Verbände, die notwendigen Prüfungen sind also nicht nur auf die Untere Naturschutzbehörde fokussiert.

Das Verfahren ist immer ein offenes, d.h. dass die nach diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen auch noch zu Planänderungen führen können. Insofern ist dieser Beschluss nicht mit dem Satzungsbeschluss zu verwechseln.

Herr Jeß von dem Büro Alse GmbH, welches die umweltfachliche Bearbeitung des Verfahrens übernommen hat, unterrichtet den Ausschuss während der Diskussion, dass im Rahmen des Scoping- Verfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfahrenserleichterung vereinbart worden ist, dass eine einzige Umweltverträglichkeitsstudie für alle vier Planverfahren – ein B-Plan- Verfahren, zwei F- Plan- Verfahren und ein Planfeststellungsverfahren zur Seherstellung – erstellt werde sollte. In diese UVS sind die für jedes einzelne dieser Verfahren erforderlichen Umweltprüfungen aufgenommen worden. Diese Umweltprüfungen sind je nach Verfahren in unterschiedlicher Untersuchungstiefe erforderlich, wobei die Umweltprüfungen für die F- Plan- Verfahren als vorbereitende Bauleitpläne naturgemäß die geringste Untersuchungsschärfe besitzen.

Der Ausschuss diskutiert diese Sachverhalte durchaus kontrovers, bis Herr Nautsch den Antrag stellt, über den in der Vorlage vorgeschlagenen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzustimmen.

Herr Buth stellt daraufhin ebenfalls den Antrag, mit dem vorgeschlagenen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu warten, bis das Planfeststellungsverfahren zur Seeherstellung abgeschlossen ist.

Der Vorsitzende lässt dann über den ersten Antrag abstimmen. Nachdem dieser mehrheitlich angenommen worden ist, zieht Herr Buth seinen Antrag zurück.

Der Ausschuss, insbesondere die neuen Mitglieder erwarten, dass die Fachplanungen, die zu B-Plan, F- Plänen und Seeherstellung erstellt worden sind, in absehbarer Zeit ausführlich im Ausschuss vorgestellt werden.

In diesem Zusammenhang bietet Herr Klink an, den Ausschuss über das Baugesetzbuch allgemein und über die verschiedenen Bauleitplanverfahren im Besonderen zu informieren, damit besonders die neuen Mitglieder die einzelnen Verfahrensschritte kennen lernen und einzuordnen wissen.

Zum Abschluss wird ein Schreiben verteilt, in dem sich eine Bürgerinitiative gegen die Einrichtung des neuen Baugebietes Seewiesen wendet. Das Schreiben ist unterschrieben von 64 unmittelbare Anlieger der Apenrader Straße und Umgebung. Herr Klink verweist darauf, dass durchaus ernsthaft zu diskutierende Argumente vorgebracht werden. Der Ausschuss wird sich nach Vorbereitung der Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen mit dem Schreiben befassen.

Beschluss:

- „1. Für den Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für das Gebiet „Seewiesen“ zwischen der neuen Stadtgrenze zur Gemeinde Rathjensdorf, dem Ostufer des Kleinen Plöner Sees, der nördlichen Begrenzung des Klärwerks bis zur heutigen Bundesstraße B 76, der westlichen Straßenseite der B 76 bis zum stadtseitigen Grenze der Kleingartenanlage Am Köhlen und dem Westufer des Trammer Sees bis zur neuen Stadtgrenze ist die „frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die „Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt worden.
2. Aufgrund der im Rahmen des Scopingverfahrens zur „frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ eingegangenen Stellungnahmen ist der Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Seewiesen“ im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplans festgelegt und abgearbeitet worden. Die Ergebnisse dieser von den Trägern gewünschten Fachgutachten und Untersuchungen zur Umweltprüfung wurden ebenfalls in dem vorliegenden Entwurf der 80. F- Plan- Änderung eingearbeitet und im Umweltbericht dargestellt und erläutert.
Die Ratsversammlung billigt diese Vorgehensweise.
3. Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wird in der vorliegenden Form und Fassung gebilligt.

4. Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für das Gebiet „Seewiesen“ zwischen der neuen Stadtgrenze zur Gemeinde Rathjensdorf, dem Ostufer des Kleinen Plöner Sees, der nördlichen Begrenzung des Klärwerks bis zur heutigen Bundesstraße B 76, der westlichen Straßenseite der B 76 bis zum stadtseitigen Grenze der Kleingartenanlage Am Köhlen und dem Westufer des Trammer Sees bis zur neuen Stadtgrenze mit Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Die „Öffentliche Auslegung des Entwurfs“ sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (aus dem Scopingverfahren) nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gemäß § 4a Abs.2 BauGB zeitgleich mit der „Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden.“

Bemerkung: Gemäß den §§ 22 und 32 GO sind keine Mitglieder der Ratsversammlung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja- Stimmen

1 Nein- Stimme

zu 9 Gestaltung der Verkehrsinseln in Plön; Vortrag der Verwaltung, Beratung und Beschluss
--

Herr Klink berichtet von einer Initiative des Stadtmarketing Plön am See e.V., die Verkehrsinseln auf den Bundesstraßen in Plön zu bepflanzen, wobei der Verein wohl davon ausgeht, dass die Stadt die Kosten übernimmt.

Herr Klink hat daraufhin mit dem Verein Verbindung aufgenommen und angesichts der geschätzten Kosten von fast 12.000 € vorgeschlagen, die Bepflanzung zunächst auf einer Art Musterpflanzinsel sozusagen exemplarisch durchzuführen. Der SpaS – Verein hat daraufhin von der Fa. Smid. ein Kostenangebot für die Bepflanzung der Verkehrsinsel am Knoten 3 bei LIDL eingeholt. Die Kosten würden sich auf 3.629,50 € belaufen.

Der Ausschuss schließt sich nach der Diskussion dem Vorschlag der Verwaltung an und könnte sich vorstellen, bei einer 50% Beteiligung der Stadt dem Vorschlag zuzustimmen. Der Rest müsste durch den SpaS. Verein aufgebracht werden.

zu 10 Straßenbenennung im B-Plan-Gebiet 52, südlicher Teil Stadtheide; Beratung und Beschluss

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und diskutiert über die vorgeschlagenen Straßennamen.

Im Ergebnis legt der Ausschuss sich nicht auf bestimmte, einer Straße zugeordnete Namen fest, sondern gibt der Ratsversammlung die nachfolgenden Namen zur Auswahl. Damit in der Ratsversammlung bei der Namensgebung Einigkeit gezeigt werden kann, werden die Fraktionsvorsitzenden gebeten, am Freitag über die Namensgebung zu beraten und sich auf einen gemeinsam getragenen Vorschlag zu einigen.

Folgende Namen sollten einschließlich der Vornamen Verwendung finden:

- Günther-Röhl
- Dr. Galette
- Herbert-Kreher
- Jörg-Steinbach

Die Zuordnung zu den vier zur Verfügung stehenden Straßen soll durch die Fraktionsvorsitzenden erfolgen.

Vorsitz	Protokollführung